

schüler online



www.schueler anmeldung.de



Die zentrale Anmeldung im Internet

- zu den Berufskollegs
- zur gymnasialen Oberstufe
an Gymnasien und Gesamtschulen
oder zum Beruflichen Gymnasium

im Kreis Euskirchen



In die Zukunft einchecken – jetzt online



Mit „Schüler Online“ können sich alle Schülerinnen und Schüler für das **Schuljahr 2017/2018** zentral über das Internet anmelden, wenn sie ein Berufskolleg oder die gymnasiale Oberstufe an einer teilnehmenden Gesamtschule oder einem teilnehmenden Gymnasium im Kreis Euskirchen besuchen wollen.

Doch „Schüler Online“ ist mehr als ein zentrales Anmeldesystem. Es liefert einen aktuellen Überblick über das Bildungsangebot der Berufskollegs. Damit ist es eine ideale Quelle für alle, die Informationen und Entscheidungshilfen für die Berufsorientierung suchen.

„Schüler Online“ hat viele Vorteile – und ist sicher in Sachen Datenschutz:

- ☞ Das Bildungsangebot der Berufskollegs: aktuell und rund um die Uhr per Mausklick
- ☞ Stand der eigenen Anmeldung jederzeit online abrufbar
- ☞ Schnellere Info über noch freie Plätze: Weil die Berufskollegs die Daten eher bekommen, können sie besser planen und entscheiden.



Übrigens:

- Wenn Sie unsicher sind, können Sie sich auch persönlich bei der Schule anmelden oder beraten lassen.
- Zentraler Informations- und Anmeldetag an den Berufskollegs in Euskirchen und Kall am **04.02.2017** (Terminvereinbarung ab **09.01.2017** möglich)
Bringen Sie bei einer Anmeldung in der Schule bitte unbedingt Ihren Passwortzettel mit!
- Mehr zu den Angeboten und Anmeldemodalitäten finden Sie auf den jeweiligen Homepages der Schulen.

Per Mausklick anmelden – für was?



Sie können sich mit „Schüler Online“ anmelden:

- ☞ für einen **Bildungsgang** an einem Berufskolleg zur beruflichen Ausbildung, Qualifizierung bzw. zum Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse (z.B. Mittlerer Schulabschluss/FOR oder Fachhochschulreife),
- ☞ für das Berufliche Gymnasium an einem Berufskolleg oder die gymnasiale Oberstufe an einer Gesamtschule oder einem Gymnasium, wenn Sie dazu die Schule wechseln,
- ☞ an einer Berufsschule im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung (duales System) – fragen Sie im Betrieb, welche Berufsschule für Sie zuständig ist.

Diese **Bildungsgänge** sind:

- Ausbildungsvorbereitung
- Berufsfachschule
- Höhere Berufsfachschule
- Fachschule

Für einen müssen Sie sich entscheiden!

Für jede dieser drei Möglichkeiten können Sie nur jeweils eine Anmeldung abgeben.

Wichtig für die Anmeldung am Berufskolleg und Gymnasium: Erst Beratung am Berufskolleg/Gymnasium, dann Anmeldung in „Schüler Online“!

Gut überlegen:

Weil Sie für jede der drei Möglichkeiten nur jeweils eine Anmeldung abgeben können, sollten Sie sich noch genauer überlegen, wie Sie sich Ihre berufliche Zukunft vorstellen und was Sie dafür brauchen.

Sind Sie noch unsicher bei der Berufswahl?

Sprechen Sie mit Ihrer Klassenlehrerin oder Ihrem Klassenlehrer darüber. Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin bei einem Berufskolleg oder der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Sind Sie unsicher, ob Sie den für einen Bildungsgang geforderten Schulabschluss erreichen?

Entscheiden Sie sich für einen Bildungsgang, der zu Ihrem angestrebten Schulabschluss passt. Sollten Sie den geplanten Abschluss dennoch nicht erreichen, wird die Schule, bei der Sie sich angemeldet haben, mit Ihnen das Gespräch über mögliche Alternativen suchen.

So einfach? So einfach!

Die Anmeldung in 4 Schritten



1. Log-in: Willkommen Ein halbes Jahr vor dem Abschluss der Klasse 10 erhalten Sie von Ihrer Schule ein eigenes und geheimes Passwort (z.B. F5A936). Mit diesem sogenannten Anfangs-Passwort und Ihrem Vor- und Nachnamen können Sie sich in einem **1. Schritt** bei „Schüler Online“ unter www.schueleranmeldung.de einloggen. In einem **2. Schritt** müssen Sie dann ein *persönliches* Passwort vergeben, das das vorläufige Passwort (z.B. F5A936) ersetzt. Macht Ihre bisherige Schule bei „Schüler Online“ nicht mit, können Sie sich auch einfach nur mit Ihrem Namen, Vornamen und Geburtsdatum anmelden. Sie erhalten sofort ein vorläufiges Passwort und die Anmeldung verläuft wie beschrieben. Übrigens: Als Infoquelle können Sie „Schüler Online“ ohne Passwort nutzen, wann immer Sie wollen.

2. Bitte einchecken: Sie können sich an jedem Computer mit Internetzugang anmelden. An Ihrer Schule werden Ihre Lehrkräfte Sie dabei begleiten.

Wichtig für die Anmeldung am Berufskolleg und Gymnasium: Erst Beratung am Berufskolleg/Gymnasium, dann Anmeldung in „Schüler Online“!

3. Februar 2017 - 22. Februar 2017

(Zur Ausnahmeregelung für Berufsschulen s.u.)

„Umbuchen“ Entscheiden Sie sich nach der Anmeldung doch für einen anderen Bildungsgang oder eine andere Ausbildung, löschen Sie bitte einfach Ihre alte Online-Anmeldung (innerhalb der Anmeldefrist). Oder Sie informieren die Schule, von der Sie sich abmelden wollen. Womöglich wartet ein anderer Jugendlicher genau auf diesen Platz.



Ausbildungsvertrag schon in der Tasche? Wer den Vertrag bereits hat, sollte mit dem Ausbildungsbetrieb klären, welche Berufsschule es werden soll. Fragen Sie den Betrieb, ob er das Ausbildungsverhältnis bereits in „Schüler Online“ angezeigt hat. Wenn ja, dann können Sie sich wie oben beschrieben bei „Schüler Online“ anmelden. Das geht vom:

3. Februar 2017 - 31. Oktober 2017

Anleitung unter: www.kreis-euskirchen.de/service/schulen/schueler_online.php oder www.teb-eu.eu oder www.berufskolleg-eifel.de

Bis 3. Februar 2017: Information

- Info-Veranstaltungen
- Beratungsgespräche
- Recherche im Internet, z.B.

www.schueleranmeldung.de

3. Februar - 22. Februar 2017*:

Anmeldung über www.schueleranmeldung.de, dann

- Anmeldung ausdrucken, unterschreiben (von Ihnen und ggf. den Erziehungsberechtigten) und
- geforderte Unterlagen abgeben/versenden (z.B. Lebenslauf, Foto, Zeugnis)

Ab 13. März 2017: Entscheidung

Info über Aufnahme-Entscheidung der Schule

- bei www.schueleranmeldung.de abrufbar und/oder
- teilweise schriftliche Info durch Schule

Aufnahme^{**} erfolgreich:

Bei schriftlicher Bestätigung des Schulplatzes innerhalb von 14 Tagen ab Aufnahmedatum: Einschulung zum Schuljahr 2017/18

Aufnahme erfolglos/erste Phase verpasst: 24. April - 7. Juli 2017

- erneut Anmeldung für noch freie Plätze in einem anderen Bildungsgang
- Suche nach einer Alternative zum Berufskolleg

Ab 22. Mai 2017: Entscheidung

* Der Anmeldezeitraum für die Berufsschule (mit Ausbildungsvertrag) ist länger: 3. Februar - 31. Oktober 2017 und die Anmeldung erfolgt papierlos.

** Bestätigung nicht notwendig bei BerufsschülerInnen. Am 1. Schultag sind der Ausbildungsvertrag sowie das letzte Schulzeugnis in Kopie mitzubringen.

So einfach? So einfach! Die Anmeldung in **4 Schritten**



3. Klicken, drucken, los!

„Schüler Online“ zeigt Ihnen die Bildungsgänge an, die Sie mit Ihrem voraussichtlichen Schulabschluss wählen können. Außerdem bekommen Sie den Hinweis, welche zusätzlichen Unterlagen Sie bis **22. Februar 2017** bei dem Berufskolleg einreichen müssen. Diese sollten Sie schnellstmöglich und vollständig dort abgeben oder per Post schicken.

4. Hat es geklappt?

Den Stand Ihrer Anmeldung können Sie mit „Schüler Online“ jederzeit abfragen. Mit einer Entscheidung (Aufnahme/Ablehnung) ist ab dem **13. März 2017** zu rechnen; Warteliste durchgehend. Für die **Gymnasien** und die **Gesamtschule** gilt: Eine endgültige Entscheidung kann erst nach Vorlage des **Qualifikationsnachweises** erfolgen.

Nicht geklappt? Sie haben Chancen:

■ **vielleicht über die Warteliste nachzurücken.**

Ob das Berufskolleg eine Warteliste führt und Sie auf dieser Liste stehen, erfahren Sie bei „Schüler Online“. Wie gut Ihre Nachrück-Chancen sind, erfahren Sie direkt bei der Schule.

■ **einen der noch freien Plätze zu bekommen.**

In der 1. Phase noch gar nicht angemeldet? – Nutzen Sie die 2. Phase!

Nach Abschluss der ersten Anmeldeunde stellen die Berufskollegs Bildungsgänge mit noch freien Plätzen wieder bei „Schüler Online“ ein. Also: Ab **24. April 2017** reinschauen! Letztlich tut sich da immer noch etwas. Die Anmeldung läuft dann wie beschrieben. Mit einer Entscheidung (Aufnahme/Ablehnung) ist ab dem **22. Mai 2017** zu rechnen; Warteliste durchgehend.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit einem Berufskolleg und/oder erkundigen Sie sich bei der Agentur für Arbeit nach alternativen Gestaltungsmöglichkeiten für den beruflichen Einstieg.



Schulpflicht in der Sek. II nachweisen – online



Nach der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht beginnt die Berufsschulpflicht. Davon sind Sie betroffen, wenn Sie

- die Schule nach dem **Schuljahr 2016/2017** verlassen und nach dem 1. August 1999 geboren sind
- oder eine Berufsausbildung beginnen, bevor Sie 21 Jahre alt sind.

Mit dem Besuch eines Berufskollegs erfüllen Sie diese Berufsschulpflicht. Außerdem erfüllen Sie die Schulpflicht

- während des Besuchs einer Hochschule,
- während des Grundwehrdienstes oder Bundesfreiwilligendienstes,
- während eines freiwilligen ökologischen oder sozialen Jahres, wenn der Träger der Einrichtung einen hinreichenden Unterricht erteilt,
- während eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses, wenn der Dienstherr in eigenen Einrichtungen einen hinreichenden Unterricht erteilt,
- vor und nach Geburt des Kindes einer Schülerin entsprechend dem Mutterschutzgesetz,
- wenn der Nachweis geführt wird, dass durch den Schulbesuch die Betreuung des Kindes der Schülerin oder des Schülers gefährdet wäre,
- während des Besuchs einer anerkannten Ausbildungseinrichtung für Heil- oder Heilhilfsberufe,
- für Personen mit Aussiedler- oder Ausländerstatus während des Besuchs eines anerkannten Sprachkurses oder Förderkurses,
- während des Besuchs des Bildungsgangs der Abendrealschule oder eines Vollzeitkurses einer Weiterbildungseinrichtung zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses.

In jedem Fall müssen Sie bis zum **31. Mai 2017** anzeigen, dass Sie Ihrer Berufsschulpflicht nachkommen. Dazu füllen Sie den entsprechenden Fragebogen aus – auch der ist bei „Schüler Online“ zu finden. Ihre jetzige Schule wird Sie dabei unterstützen.

Haben Sie weitere Fragen? Hier erhalten Sie Unterstützung



- 1. Fragen zu den Bildungsangeboten
in den Berufskollegs:**
Ansprechpartner in den Berufskollegs
- 2. Fragen zum Umgang mit „Schüler Online“/
Technische Probleme:**
Ansprechpartner ist Ihre Klassenlehrerin
oder Ihr Klassenlehrer
- 3. Fragen zur Berufs- und Studienberatung:**
Berufsberatung der Agentur für Arbeit Euskirchen
Kostenfreie Hotline: 0800 4 5555 00

**schüler
online**



www.schueleranmeldung.de

IMPRESSUM:

Kreis Euskirchen

Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum

Jülicher Ring 32 · 53879 Euskirchen

Tel. 02251 15-336

www.kreis-euskirchen.de

Stand: 12/2016



Textvorlage mit freundlicher Genehmigung der Stadt Münster,
Amt für Schule und Weiterbildung

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

